

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Tobias Reiß

Abg. Richard Graupner

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Uli Henkel

Abg. Toni Schuberl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl

einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und -präsidenten, aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten. Bei den Wahlen am 5. November 2018, am 10. Oktober 2019 und am 23. September 2020 hat das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mitglied des Landtags die erforderliche Mehrheit der Stimmen jeweils nicht erreicht.

Ich bitte nunmehr, den stellvertretenden Vorsitzenden der AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller, den Wahlvorschlag für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten zu benennen. – Herr Bergmüller, Sie haben 5 Minuten Redezeit.

(Beifall bei der AfD)

Bevor Herr Bergmüller das Wort ergreift, bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, ihre Aussprachen bitte vor dem Plenarsaal zu beenden oder jetzt wieder ihre Plätze einzunehmen. – Herr Abgeordneter Pschierer, Herr Abgeordneter Sauter, Herr Abgeordneter Steiner, dürfte ich Sie bitten, Ihre Runde aufzulösen? Wenn ich Sie von hier vorne in Ihren Besprechungen störe, dann können Sie oder Ihre Fraktionen mir dies mitteilen.

(Heiterkeit – Beifall)

Ansonsten ist jetzt die nötige Ruhe eingekehrt. – Herr Abgeordneter Bergmüller, Sie haben das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können es sich wie im Bundestag leicht machen, indem Sie wegen der AfD

ablehnen, was gerade konservative Parteien gar nicht so gerne offen zugeben. Andere argumentieren, dass die persönliche Eignung fehlt und jeder Mandatsträger frei entscheiden dürfe, was bei vielen anderen Dingen hier im Hause nicht gilt.

Doch nun zu meiner Person und den möglichen Führungsqualitäten für dieses Amt: Ich bekleide zahlreiche Ehrenämter, von der lokalen Ebene bis früher zur Bundesebene, wo ich Sitzungen im DEHOGA geleitet habe; im Bundesfinanzausschuss bekleide ich auch heute noch Ehrenämter. In der Kommune war ich sechs Jahre lang Vizebürgermeister und habe in der Zeit neben meinem Geschäft, auf das ich später noch eingehen werde, zwei Monate lang Amtsvertretungen in einer Siebtageswoche rund um die Uhr geleistet.

(Beifall bei der AfD)

In dieser Zeit habe ich in der Hochwassersituation wichtige Entscheidungen getroffen; dabei ist es um Brückensprengungen gegangen. Ich habe die Verantwortung also nicht von mir geschoben, sondern sie wahrgenommen. Der Altbürgermeister unserer Gemeinde sagte bei der Wahl zum Zweiten Bürgermeister zur Presse: Seine persönliche Kompetenz und Integrität ist über jeden Zweifel erhaben.

Ich führe seit 33 Jahren ein Unternehmen in der neunten Generation im Gastgewerbe, was mich politisch schon immer unabhängig gemacht hat, wenn ich einmal gegen die eigene Partei – früher die CSU – entschieden habe, weil es sachlich oder persönlich begründet war. Zehn Jahre war ich ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht München und habe dort nach den Worten des Vorsitzenden Richters sehr gute Beiträge eingebracht; dieses Ehrenamt musste ich wegen des Mandats im Landtag aufgeben. Ich bin in der fünften Periode ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Rosenheim und bin der Vorsitzende des Richterwahlausschusses in Rosenheim. Ich bin auch sehr sozial engagiert: Ich bin der Vormund einer geistig behinderten Frau und kümmere mich seit Jahren um sie. Außerdem engagiere ich mich – das könnte der Rosenheimer Abgeordnete Klaus Stöttner wissen – in der Bolivienhilfe von Padre Obermaier, dem Ehren-

bürger Boliviens. Ich habe mitgeholfen, dort ein Altenheim für bedürftige Menschen zu bauen.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, dieses soziale und ehrenamtliche Engagement bestätigt meine persönliche Integrität. Ich habe noch ein anderes Standbein, mit dem ich in der Gemeinde sehr bekannt bin: Ich bin einer der größten Wohnungsbauunternehmer der Gemeinde und vermiete vorrangig an Familien mit Kindern. Wo finden Sie das heute noch? 22 Kinder wohnen zurzeit in meinen Wohnungen.

Jetzt möchte ich noch etwas ansprechen, wozu ich schon in der letzten Sitzung eine persönliche Erklärung abgeben wollte: Herr Kollege Taşdelen hat letztes Mal gesagt, beim Vorstandswechsel der AfD hätte eine braune Soße mit der anderen braunen Soße gewechselt. – Dies empfinde ich als persönliche Beleidigung, da ich immer im Geiste meiner Vorfahren gehandelt habe. Beide Familienzweige waren im Widerstand gegen die Nazis, bis zu der Inhaftierung meines Opas in Dachau als politischer Häftling. Meine Familie hat ihre Gesinnung unter Einsatz ihres Lebens offenbart. In dieser Gesinnung bin ich von meiner Mutter und meinem Vater erzogen worden.

(Zuruf: Warum sind Sie dann in der AfD?)

– Weil ich ein konservativer Mensch bin, der hier die Werte vertritt, die früher die CSU vertreten hat. Ich war 27 Jahre lang Ortsvorsitzender der CSU, nur damit Sie das wissen!

Zuletzt besuchten mich die Nachfahren eines Kriegsgefangenen aus Frankreich, die mich als Sohn meiner Mutter kennenlernen wollten. Wir haben als Familie immer schon Flüchtlinge beherbergt und Kriegsgefangene gut behandelt. Auch ich behandle Ausländer jederzeit gut, wenn sie politisches Asyl verdienen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Bergmüller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): – wenn sie den Lebensunterhalt selbst verdienen und sich persönlich in unserem schönen Bayernland einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die Vorstellung des Herrn Kollegen Bergmüller gehört. Ich darf Sie unter Bezugnahme auf die Aussprache zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt bitten, Ihrer Verantwortung als frei gewählte Abgeordnete in der anstehenden geheimen Wahl gerecht zu werden. Ein Vizepräsident, ein Präsident oder eine Präsidentin repräsentiert das gesamte Haus, sorgt für Ordnung in der Sitzung und ist Repräsentant des höchsten Verfassungsorgans. Ich bitte Sie, jetzt in den Wahlvorgang einzutreten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Graupner von der AfD-Fraktion vor.

Richard Graupner (AfD): Herr Kollege Reiß, ich darf aus § 7 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zitieren: "Jede Fraktion stellt einen Vizepräsidenten [...]". Ich denke, diese Formulierung ist unmissverständlich. Würden Sie mir zustimmen, dass die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag keine unverbindliche Handlungsempfehlung, sondern geltendes Recht darstellt? Würden Sie mir weiter zustimmen, dass der Bayerische Landtag offensichtlich nicht in der Lage ist, geltendes Recht umzusetzen? Und stimmen Sie mir schlussendlich zu, dass Sie mit Ihrer Argumentation nichts anderes sagen, als dass zumindest ein Teil der Abgeordneten des Hohen Hauses sein vorgebliches Gewissen über geltendes Recht stellt und dass der Freistaat Bayern einpacken kann, wenn sich seine Staatsdiener daran ein Beispiel nähmen und ihr subjektives Gewissen über geltendes Recht stellten?

(Beifall bei der AfD)

Tobias Reiß (CSU): Wir haben darüber vorhin schon diskutiert. Wir haben hier bewusst ein geheimes Wahlverfahren, weil jede Kollegin und jeder Kollege ausschließlich seinem Gewissen unterworfen ist und hier eine freie Wahlentscheidung zu treffen hat. Dieser möchte ich nicht länger im Wege stehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Jürgen Mistol das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es ganz einfach. Sogar ich verstehe es: Laut Geschäftsordnung hat jede hier im Hohen Haus vertretene Fraktion das Recht, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin zu stellen. Daraus folgt aber kein Rechtsanspruch auf dieses Amt. Es handelt sich schließlich um eine Wahl. Was ist das Wesen einer Wahl? – Eine Wahl birgt die Möglichkeit der Entscheidung zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten. Eine Wahl gewährleistet auch, dass nur Abgeordnete gewählt werden, die das Vertrauen der Mehrheit des Landtags genießen.

In unserer Geschäftsordnung steht eben nicht, dass die Fraktionen des Landtags die Präsidenten oder Vizepräsident*innen bestimmen. Es ist vielmehr so, dass eine, in diesem Fall von der AfD vorgeschlagene, Person aus der Mitte des Landtags gewählt werden kann. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete hat heute die Möglichkeit, diese Person zu wählen oder eben nicht.

Kolleginnen und Kollegen, der Landtag ist vor ziemlich genau drei Jahren erstmals zusammengetreten. Wir haben mittlerweile jede Einzelne und jeden Einzelnen von Ihnen immer besser kennengelernt. Wir haben Ihre Reden gehört, wir haben Ihre Zwischenbemerkungen gehört, wir haben miterleben müssen, wie ein Großteil Ihrer Fraktion den Saal verlassen hat, als Frau Knobloch hier sprach. Die AfD spricht davon, dass sie ausgegrenzt würde. Es verhält sich doch eher so, dass Sie in den letzten drei Jahren Tag für Tag alles dafür getan haben, sich selbst auszugrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder meiner Fraktion haben auch drei Jahre Zeit gehabt, sich über jede und jeden von Ihnen eine Meinung zu bilden. Sie werden selbst entscheiden, ob sie dem Herrn Bergmüller, der zur Wahl antritt, das Vertrauen schenken, die Sitzungen hier zu leiten und das Parlament nach außen zu vertreten. Das werden sie selbst entscheiden, wohlüberlegt, frei und verantwortungsvoll. Sollte Ihr Kandidat wieder nicht die Mehrheit erhalten, werden Sie hier sicher wieder Ihre Opferrolle einnehmen. Ich sage Ihnen: Sie sind Opfer Ihrer selbst, Ihres Tuns und Ihrer Reden hier im Hohen Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden es machen wie immer: Sie werden sich als Opfer gerieren, weil es einfacher ist, die Schuld woanders zu suchen als bei sich selbst. Sie werden sich weiter als Opfer gerieren, weil Sie glauben, Ihr Verhalten nicht ändern zu müssen, und vor allem, weil Sie darauf spekulieren, mehr Aufmerksamkeit zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mistol, bleiben Sie noch am Mikrophon. Gerade noch rechtzeitig kam eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Bayerbach rein.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Mistol, wir führen eine Personenwahl und keine Parteienwahl durch. Herr Kollege Bergmüller ist weder bei der Rede von Frau Knobloch rausgegangen noch kann ich mich an irgendwas anderes erinnern. Können Sie mir irgendeinen Vorfall, irgendein Beispiel nennen, wo er sich persönlich in einer Weise benommen hat, dass er nicht wählbar ist?

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Bayerbach, es handelt sich um eine geheime Wahl. Da ist jede Kollegin und jeder Kollege aufgerufen, sich selbst eine Meinung zu bilden. Wir

haben auch den Herrn Bergmüller in den letzten drei Jahren erlebt. Da wird sich jeder und jede von uns eine Meinung gebildet haben. Davon gehe ich zumindest aus.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erschließt sich die Sinnhaftigkeit einer Aussprache nicht auf den ersten Blick. Ich rege deshalb an, mal gemeinsam darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, die Geschäftsordnung wachsend aus den heutigen Erkenntnissen dahin gehend zu verändern, dass zu derlei Wahlen keine Aussprachen stattfinden.

Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits zu Recht darauf verwiesen, dass auch diesmal die Dinge eigentlich ganz einfach liegen. Es ist eine Wahl beantragt worden. Am Ende des Tages ist eine Wahl anberaumt worden. Ein Kandidatenvorschlag ist erfolgt. Jetzt gilt es, darüber abzustimmen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind dabei selbstredend ihrem Gewissen und einzig ihrem Gewissen verpflichtet. Die Tatsache, Herr Kollege Bergmüller, dass in der Geschäftsordnung die Möglichkeit eines Vizepräsidenten für Ihre Fraktion besteht, zeitgleich aber das Verfassungshindernis besteht, dass die Abgeordneten nach ihrem Gewissen entscheiden, sollte möglicherweise bei Ihnen mal dazu führen, das Pferd von hinten aufzuzäumen; denn wenn Ihnen etwas zusteht, was die Mehrheit dieses Hauses mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren kann, dann liegt das Problem möglicherweise auf Ihrer Seite und nicht auf der Seite des Bayerischen Landtags.

(Beifall)

Weil die Dinge so liegen und eine geheime Wahl zu erfolgen hat und alle Kolleginnen und Kollegen selbstredend im eigenen Ermessen und nach ihrem Gewissen ohne Vor-

gaben entscheiden, kann ich einzig damit dienen, wieder meine persönliche Wahlentscheidung zu illustrieren. Mir ist es im Zuge dessen wichtig, der Mär zu widersprechen, der Konstruktion einer Opferrolle zu widersprechen, in die Sie sich immer wieder begeben, indem Sie zum Ausdruck bringen, die demokratischen Fraktionen des Bayerischen Landtags würden Ihnen demokratische Mitbestimmungsrechte vorenthalten. Genau das ist nicht der Fall. Ich sage ganz deutlich nicht nur für meine Fraktion, sondern für alle demokratischen Fraktionen, dass wir sehr respektieren, dass die Wählerinnen und Wähler in Bayern, auch wenn wir uns für die Zukunft etwas anderes wünschen, Sie in diesen Bayerischen Landtag gewählt haben. Deshalb wirken Sie selbstredend vollumfänglich an parlamentarischen Prozessen mit. Deshalb haben wir Sie auch in alle parlamentarischen Funktionen gewählt. Wir haben Sie sogar zu Vorsitzenden von Ausschüssen gewählt.

Anders verhält es sich aus unserer Sicht im Hinblick auf den Präsidenten. Ich will auch erklären, warum. Es verhält sich da deshalb anders, weil eine Präsidentin bzw. ein Präsident an der Spitze dieses Verfassungsorgans nicht einzig für ihre bzw. seine Fraktion spricht, wie Sie das tun, wenn Sie im Parlament sprechen, im Ausschuss sprechen oder als Ausschussvorsitzende sprechen. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident spricht für das gesamte Haus, spricht für uns alle.

Deshalb, lieber Franz Bergmüller, habe ich zwar persönlich großen Respekt vor deiner Lebensleistung, auch vor allen Teilen der Lebensleistung, die du eben geschildert hast, aber in meiner persönlichen Abwägung gibt es schon einen Makel, eine Delle in deiner Integrität: Das ist die Mitgliedschaft in der AfD-Fraktion. Denn Franz Bergmüller ist nicht nur auf dem Ticket der AfD in diesen Bayerischen Landtag gewählt worden. Franz Bergmüller ist auch nicht aus der AfD ausgetreten, als die AfD gegen Ausländer gehetzt hat. Franz Bergmüller ist nicht aus der AfD ausgetreten, als die AfD Corona geleugnet hat. Franz Bergmüller ist nicht aus der AfD ausgetreten, als Teile der Fraktion, als Charlotte Knobloch hier stand und gesprochen hat, den Saal verlassen haben. Franz Bergmüller ist nicht ausgetreten, als hier ein Redner mit Gasmaske

stand. Franz Bergmüller ist nicht ausgetreten, als Björn Höcke in dieses Parlament eingeladen worden ist. Franz Bergmüller ist nicht ausgetreten, als zuletzt irgendwelche eigenartigen Studentenverbindungen Gast dieser Fraktion waren. Durch Mitgliedschaft trägt Franz Bergmüller die Linie dieser Fraktion mit. Das disqualifiziert ihn für mich persönlich, für mich draußen bei den Menschen als Repräsentant des Hohen Hauses in cumulo zu sprechen.

Das ist die Begründung zu meiner persönlichen Wahlentscheidung. Ich gehe davon aus: Viele werden dieser Begründung folgen können. Jedem steht seine Abstimmung als solche aber selbstredend frei. Man ist seinem Gewissen verpflichtet. Ich hoffe, damit zur Erhellung des Gewissens beigetragen zu haben. Herzlichen Dank für die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, deswegen kann ich es an dieser Stelle kurz machen. Die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags erfolgt auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Auch das ist schon gesagt worden. So steht es in unserer Geschäftsordnung. So viel zum Verfahren.

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag führt die Präsidentin die Geschäfte des Landtags. Sie vertritt den Staat in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten, und sie übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtag aus. Die Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin bei dieser Aufgabe.

Das alles, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind sehr vertrauensvolle Aufgaben. Grundvoraussetzung hierfür sind Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und vor

allen Dingen eine demokratische Grundgesinnung. Ich bin mir sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Landtag, die bei dieser Wahl ihrem Gewissen unterworfen sind, die richtige Entscheidung treffen. Ich hoffe, dass diese Mehrheitsentscheidung dann auch akzeptiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Matthias Fischbach spricht für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat für die heutige Sitzung erneut die Wahl eines Vizepräsidenten beantragt und dazu einen Vorschlag unterbreitet. So weit ist es ihr gutes Recht nach der Geschäftsordnung. Aber anders als die AfD immer wieder versucht zu unterstellen, erwächst daraus noch keine Verpflichtung für die Mitglieder des Hauses, diesem Vorschlag durch Zustimmung zu entsprechen. Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es auch der AfD-Fraktion generell nicht immer gelingt – wenn man die Berichterstattung verfolgt, zum Beispiel über ihre Klausurtagung oder Vorstandswahlen –, hinter jedem Vorschlag in ihren eigenen Reihen eine Mehrheit zu versammeln. Von daher muss auch den Mitgliedern anderer Fraktionen das Recht offenstehen, nicht jedem Vorschlag der AfD-Fraktion zu folgen.

Darüber hinaus muss man sagen, dass, wie schon angeführt worden ist, verfassungsrechtlich verbrieftes Recht über Geschäftsordnungsrecht steht, zum Beispiel hier die Wahl- und Abstimmungsfreiheit der Abgeordneten und alleine die Tatsache, dass diese Wahl geheim stattfinden soll. Deswegen ist klar: Jeder Abgeordnete ist hier nur seinem Gewissen verpflichtet – das ist auch gut so – und nicht irgendwelchen Vorschlägen einer Fraktion. Wäre dies, wie es offensichtlich Auffassung der AfD ist, eine Art Automatismus, dann würde die Geschäftsordnung wie an anderen Stellen üblich, zum Beispiel bei der Benennung von Ausschussmitgliedern, eine reine Benennung

vorsehen. Das ist hier aber explizit nicht der Fall. Für das gesamte Präsidium wird eine Wahl vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund mutet allein schon die Tatsache, dass Sie hier noch mal eine Aussprache ansetzen, bei einer geheimen Personenwahl etwas eigentümlich an. Die Mitglieder des Präsidiums sind Vertreter des gesamten Landtags, des gesamten Hohen Hauses, und bedürfen deswegen der Legitimation des gesamten Hauses. Über die Eignung des Kandidaten konnte sich jeder ausführlich Gedanken und ein gutes Bild machen. Ich vermute, mit dieser Aussprache werden Sie an der Meinung nicht mehr viel verändert haben.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, Kollegen! Der Kollege Mistol hat gerade gesagt, dass Sie uns alle nun drei Jahre lang kennen gelernt haben. Nur hat er vergessen zu erwähnen: kennen und lieben gelernt; denn das gehört immer zum Satz dazu.

Aber nun zu meinem Plädoyer für Herrn Franz Bergmüller. Was für ein Unterschied in der Vorstellungsrede! Was für ein Unterschied zwischen meiner Vorstellung und der Vorstellung des Kollegen!

Liebe Kollegen, ich glaube, eine positive Entscheidung muss Ihnen, wo Sie das eins zu eins so nebeneinander beobachten können, jetzt nicht schwerfallen. Obwohl: Der Kollege Mehring hat gerade gesagt, Herr Bergmüller ist Mitglied einer Bande, einer Bande von AfD-Mitgliedern. So habe ich das verstanden. Ich sage Ihnen ganz offen: Das alles, was Sie hier machen, ist ein "Treppenhauswitz", "Treppenhauswitz" deshalb, weil Sie nur ins Treppenhaus rausgehen müssen. Dort finden Sie die schönen Anzeigetafeln. Da stand bis vor einem halben Jahr: Erster, Zweiter, Dritter, Vierter,

Fünfter Vizepräsident. Bei "Vierter Vizepräsident" stand "N.N.". – Nomen nominandum. Welch ein Wunder! Den Vierten Vizepräsidenten gibt es gar nicht mehr. Wie in einem asiatischen Hotel fehlt der 13. Stock; denn dort sind die Menschen abergläubisch. Hier haben wir einen Dritten Vizepräsidenten und einen Fünften Vizepräsidenten.

(Beifall bei der AfD)

Dass der Vierte Präsident dort fehlt, sagt mir, Sie haben längst entschieden, dass die AfD in dieser Legislaturperiode keinen Vizepräsidenten stellen kann, auch wenn wir den Bruder oder den Sohn von Mutter Teresa benennen würden. Könnten wir über Wasser laufen, würden Sie uns vorwerfen, wir seien zu faul zum Schwimmen.

(Zurufe)

Dies ist die Art und Weise, wie Sie hier vorgehen.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller ist über jeden Verdacht erhaben. Was Sie ihm vorwerfen, Kollegen, ist sehr raffiniert; denn Sie denken zwei Mal um die Ecke. Herr Dr. Mehring hat sich ein bisschen selbst entlarvt.

(Zurufe)

Sie werfen ihm vor, dass er mit seiner bürgerlichen Existenz und mit seinem demokratischen Auftreten als fest verankerter und verwurzelter Gastwirt und Metzgermeister der AfD guttut und dass er dort draußen eine Geschichte erzählen kann, die Ihr Narrativ zerstört, eine Geschichte davon, dass es einfach nicht stimmt, dass alle AfD-Abgeordneten des Teufels und solch böse Menschen sind. Er trägt zur Entdämonisierung der Partei bei. Genau das werfen Sie ihm vor!

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen, dass wir böse Buben sind. Wenn einer kein böser Bube ist, sind Sie noch wütender auf ihn; denn dann ist Ihr Narrativ zerstört.

(Zuruf)

Meine lieben Damen und Herren, was soll ich Ihnen sagen? – Ich weiß es nicht genau.

(Zurufe – Lachen)

Ich denke aber, wenn Sie ganz ehrlich sind, in den Spiegel blicken und überlegen – dies sagte ich vorhin in meiner Bewerbungsrede –, wofür Sie hier im Landtag sitzen, nämlich nicht, um das Recht zu beugen, sondern um für das Recht einzutreten, dann müssen Sie gerade bei einem solchen Mann klar eine andere Entscheidung treffen.

(Zuruf)

Warum Sie dies nicht tun, weiß ich; denn wenn Sie wie ein Geist aus der Flasche diesen Mann eine repräsentative Aufgabe im Landtag übernehmen lassen, entdämonisiert er die Partei. Dann können Sie nicht mehr feststellen: Die sind alle ganz schlimm. Dann werden Sie sehen, dass er die Verhandlungen und Sitzungen sehr korrekt führt und auch die eigenen Abgeordneten ermahnt. Dann werden Sie sehen, wie er ausländische Besuchergruppen charmant und galant durchs Haus führt und ein guter Repräsentant ist. Aber das wollen sie nicht. Ihnen sind die Abgeordneten am liebsten, bei denen es Ihnen leichtfällt, mit dem Finger auf sie zu zeigen.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Von allen Fingern, mit denen Sie auf Franz Bergmüller deuten, deuten mindestens drei Finger auf Sie selbst zurück.

(Zuruf)

Entscheiden Sie gut und im wohlverstandenen Interesse des Hauses.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Uli Henkel (AfD): Oh!

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Henkel, bei einer Personenwahl ist entscheidend, ob man der Person vertrauen kann. Für dieses Vertrauen sind Haltung und Charakter wichtig. Ich konnte meine Zwischenbemerkung nicht bei der Bewerbungsrede des Herrn Bergmüller anbringen, weil bei Bewerbungsreden keine Zwischenbemerkung möglich ist. Daher frage ich jetzt Sie: Ist Ihnen bekannt, ob sich Herr Bergmüller jemals von den Aussagen oder den Personen Ihrer Fraktion distanziert hat, die ich beim letzten Tagesordnungspunkt genannt habe?

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrter Kollege Schöberl, wenn man sich in einer Partei von den eigenen Kollegen distanziert, um Ihnen einen Gefallen zu tun, tut man seiner eigenen Partei keinen Gefallen. Noch eines möchte ich Ihnen sagen, weil Sie vorhin die ganze Zeit darauf hingewiesen haben, er habe dann und dann die Partei nicht verlassen: Natürlich nicht! Haben Sie jemals von einem Politiker gehört, der eine Partei verändern kann, indem er nicht in der Partei ist? Haben Sie schon einmal von jemandem gehört, der aus einer Partei ausgetreten ist und trotzdem noch etwas bewirken kann? Immer, wenn ich in den Petitionsausschuss gegangen bin, haben mir die Kollegen spaßeshalber zugerufen: Wann kommen Sie denn endlich zu uns? Ich habe stets geantwortet: Ich komme, sobald Sie mir einen Posten als Staatssekretär anbieten. So war das, weil es auch ein bisschen lustig zugehen muss. Sie wollen uns nicht abwerben, sondern Sie wollen uns diffamieren. Wir stellen jedoch fest: Keiner von uns verlässt diese Partei, weil wir versuchen wollen, die Partei von innen heraus so zu gestalten,

(Zurufe)

dass sie für die Bürger dieses Landes effizient und erfolgreich arbeiten kann.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Wahl. Diese findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten gelben Stimmzettel sowie einen Umschlag. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Das Prozedere ist Ihnen von der vorangegangenen Wahl bereits bekannt. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 19:15 bis 19:22 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimme abgegeben?

(Zuruf)

Bitte schön.

Ich frage noch einmal: Haben jetzt alle Mitglieder des Hohen Hauses Ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Die Wahl ist damit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. An der Wahl haben 161 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Auf Herrn Henkel entfielen 18 Stimmen. Mit Nein stimmten 140 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten

haben sich 2 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Henkel nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich nutze die Zeit, um die Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages zu korrigieren. Da ist eine Zahl falsch übermittelt worden. Es ändert sich nichts daran, dass 155 Abgeordnete teilgenommen haben, wovon 5 Stimmen ungültig waren. Es ändert sich auch nichts daran, dass auf den Abgeordneten Franz Bergmüller 21 Ja-Stimmen entfielen. Allerdings waren es 126 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Damit bleibt es beim Ergebnis: Der Abgeordnete Franz Bergmüller hat nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.